

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

An die

Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
des Umweltausschusses

**Geschäftsstelle des Umweltausschusses,
Umweltamt**

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),
Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Elfi Paech, Zimmer C.1017
Tel. (02331) 207-2121
Fax. 02331 207 2428
E-Mail umweltamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/00, 20.04.2016

Teilflächennutzungsplan Windenergie

hier: Überarbeitung der bisher ermittelten potentiellen WEA-Zonen aufgrund der Empfehlungen der Träger öffentlicher Belange und aus Artenschutzgründen
Vorlage: 1187/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2016 wurde der o.g. Tagesordnungspunkt in 1. Lesung behandelt und das Angebot einer Präsentation der bisher vorliegenden Ergebnisse der Artenschutzprüfung 2 gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und des Landschaftsbeirates aufgegriffen.

Die Präsentation wird am 04.05.2016 im Rathaus an der Volme, Rathausstr. 13, im Ratssaal durchgeführt.

Ich lade Sie zur Teilnahme an dieser Präsentation

am 04.05.2016, 14.00 bis 16.00 Uhr, ein.

Gez.: Hans-Georg Panzer
Ausschussvorsitzender

begl.

Schriftführerin



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Antrag des AK Stadtsauberkeit für die Sitzung des Umweltausschusses am 4. Mai 2016

TOP Stadtsauberkeit

Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten der Stadt Hagen für
Flüchtlinge im Leistungsbezug gem. AsylbLG

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Werkhof gem. GmbH und in Zusammenarbeit mit der HEB GmbH Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Stadtsauberkeit für Flüchtlinge im Leistungsbezug gem. AsylbLG zu schaffen.
2. Für die Sitzung des UWA am 23. Juni 2016 ist eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.
3. Es wird gebeten, dass ein Vertreter der Werkhof gem. GmbH zur Sitzung als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Begründung

Die Probleme hinsichtlich der Stadtsauberkeit sowohl in der Innenstadt als auch insbesondere in den Stadtteilen Wehringhausen und Altenhagen sind seit langem bekannt.

Jetzt bietet sich die Gelegenheit, dass - wie in der Vergangenheit – durch Fördermaßnahmen zusätzliche Reinigungsleistungen durchgeführt werden können. Insbesondere bieten die Förderprogramme Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Neben der Verbesserung der Reinigung wird damit auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Als Rahmen kann dabei auf vergleichbare Projekte der HEB GmbH und der Werkhof gem. GmbH der Vergangenheit zurückgegriffen werden.

Arbeitskreis Stadtsauberkeit – Treffen vom 19. April 2016

Ergebnisprotokoll

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.37 Uhr

Anwesend:

- Vertreter der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Die Linke und FDP
- Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität
- Vertreterin Bürgerinitiative Wehringhausen
- Vertreter Quartiersmanagement Wehringhausen
- Vertreterin „NRW hält zusammen“

Neu anwesend:

- Vertreter Bürgerinitiative Altenhagen

Entschuldigt:

- Vertreter der Fraktion AfD
- Vertreter des Ordnungsamtes
- Vertreter des HEB
- Vertreter des OBA

TOP 1: Bürgeranregungen (A und B), überwiesen vom Beschwerdeausschuss an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität zur weiteren Beratung im Arbeitskreis Stadtsauberkeit

Anregung A1: Einrichtung eines fußläufigen Fegetrupps, der an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet ergänzend zu den Kehrmaschinen eingesetzt wird.

Beratungsergebnis: Anregung geht als Prüfauftrag an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität (s. u.)

Anregung A2: Anwendung von Herbiziden, um den Ritzenwuchs auf Bürgersteigen einzudämmen

Beratungsergebnis: Der Arbeitskreis spricht sich einhellig gegen die Anwendung von Herbiziden aus.

Anwendung A3: Das Ordnungsamt soll die private Kehrpflicht durch konsequente Verfolgung durchsetzen.

Beratungsergebnis: Der Arbeitskreis stellt fest, dass diese Anregung Teil eines vom Arbeitskreis formulierten Prüfauftrags an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität (s. u.) und damit berücksichtigt ist.

Anregung B: Die Stadt soll ihrer Vorbildfunktion nachkommen und verunreinigte und verkrautete Bürgersteige säubern. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund eines Kompetenz-Unklarheit zwischen WBH und GWH der angesprochene Zustand von Grünanlagen im Bereich einer Schule am Kratzkopf arg zu wünsche übrig lasse.

Beratungsergebnis: Die Klärung der Kompetenz-Situation geht als Prüfauftrag an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität

TOP 2: Abschluss der Bearbeitung des Antwortkatalogs der Verwaltung auf Fragen, Ideen und Anregungen des Arbeitskreises. Feststellung der weiter gehenden Prüfaufträge zur Vorlage im Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit und Mobilität möge die weitere Prüfung der folgenden Vorschläge beschließen:

- Welcher Effekt auf die Stadtsauberkeit wird durch die Erhöhung der Ordnungsstrafen sowie durch deren konsequente Verfolgung erreicht? Inwiefern wäre dieser Weg kostenneutral?
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Einführung der so genannten Rand zu Rand – Reinigung in Hagen durchführbar? Welche Vorabstimmungen müssten dafür geleistet werden? Wie hoch wäre die zusätzliche Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger? Inwiefern ist der 20-prozentige Kostenanteil der Stadt über den Haushalt finanziierbar? Welche Vorlaufzeit müsste veranschlagt werden?
- Inwiefern ist durch eine strengere Kontrolle der privaten Bürgersteigreinigungspflicht eine Verbesserung der Sauberkeit auf den Gehwegen zu erzielen? Wie hoch wäre der zusätzliche Aufwand bzw. inwiefern decken die zusätzlich generierten Einnahmen den eventuell höheren Personalaufwand. Da dieser Ansatz bereits Bestandteil des HSP 2016/17 ist, sollte in diesem Zusammenhang ein besonderer Fokus auch auf die Prüfung der einzuschlagenden Schritte gelegt werden.
- Der städtische Datenschutzbeauftragte soll über eine detaillierte Anfrage beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (Referat 2) verbindlich klären, inwiefern eine Videoüberwachung besonders verschmutzter Containerstandorte möglich ist. Der Arbeitskreis fügt die aus seiner Sicht zu klärenden Einzelfragen bei.
- Die Initiative AS-Haspe führt seit einigen Jahren ein beispielgebendes Projekt der zusätzlichen Reinigung der öffentlichen Wege und Flächen durch und unterhält zusätzlich eine Wertstoffsammelstelle (Papier, Pappe, Altglas, Wertstoffe in Gelben Säcken). Inwiefern ist ein solches Verfahren für den gesamten Hagener Stadtbereich einführbar, organisiert etwa über die WERKHOFF g GmbH in Kooperation mit der ARGE dem HEB und der Stadt Hagen. Dabei könnten Wertstoff-Sammelstellen nach dem Hasper Beispiel auch in den anderen Stadtteilen entstehen. Ein Verfahrensmodell könnte hier die Stadt Dortmund sein, wo der Rat einen Kooperationsvertrag mit dem Job Center geschlossen und laut der Aussage des HEB auf diesem Weg 1350 Arbeitsgelegenheiten geschaffen hat.

- Inwiefern ist es möglich, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Stadtsauberkeit auch für Flüchtlinge im Leistungsbezug gemäß AsylLG zu schaffen und gemeinsam mit der WERKHOFF g GmbH und dem HEB zu organisieren?
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Einrichtung eines fußläufigen Fegetrupps möglich, der an neuralgischen Stellen im Stadtgebiet ergänzend zu und unabhängig von den Kehrmaschinen eingesetzt wird? Welcher zusätzliche Personalaufwand und welche zusätzlichen Kosten würden entstehen? Inwiefern erhöhen sich dadurch die Gebühren für die Straßenreinigung?
- Inwiefern und auf welchem Weg ist über eine bessere Abstimmung über die jeweiligen Kompetenzen und Einsatzbereiche von WBH und GWH eine angemessene Pflege von Grünanlagen der Stadt und Grünanlagen an städtischen Gebäuden, etwa den Schulen, reibungslos und verlustfrei gewährleistet?
- Die Verwaltung wird gebeten die jeweiligen Vor- und Nachteile der Sperrmüllabfuhr a) nach dem Verursacherprinzip, wie bisher praktiziert und b) im Wege von festen und regelmäßigen Abfuhrzeiten aufzuführen. Wie wird aus Sicht des HEB das Argument bewertet, dass bei festen Abfuhrzeiten weniger Sperrmüll in die Landschaft entsorgt wird, weil keine zusätzlichen organisatorischen Wege beschritten werden müssen.
- Fehlende Mülltonnen für den Hausmüll sind nach Ansicht des Arbeitskreises an vielen Stellen ein besonderer Faktor für die fortschreitende Verunreinigung. Inwiefern ist es möglich über die amtliche Feststellung der Bewohnerzahl von Häusern den Mindestbedarf an Entsorgungsvolumen zu ermitteln, so dass fehlende Mülltonnen - verpflichtend für den Hausbesitzer - nachgeliefert werden können. Wie hoch schätzt der HEB den Grad der Unterversorgung in diesem Bereich zurzeit ein?
- Welcher Effekt auf die Stadtsauberkeit ist mit einer Erhöhung – etwa Verdopplung - der öffentlichen Abfallbehälter zu erzielen? Welche Kosten würde das nach sich ziehen?

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtsauberkeit wird das bisherige Beratungsergebnis in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt Stadtsauberkeit und Mobilität anhand einer Präsentation zusammenfassend vorstellen.

Hagen, den 24. April 2016